Erbvertrag und letztwillige Verfügung

[Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in], nachfolgend «Erblasser»,

und

[Name, Vorname, geb., Bürgerin von, wohnhaft in], nachfolgend «Vertragspartei»,

sind heute vor der unterzeichneten Urkundsperson erschienen und erklären mit dem Ersuchen um öffentliche Beurkundung als Erbvertrag:

A

I. Vertragsmässige (bindende) Verfügungen

1

Mit Errichtung dieses Erbvertrages werden alle vom Erblasser vorher verfassten letztwilligen Verfügungen, die diesem Erbvertrag zuwiderlaufen, widerrufen.

Variante:

Mit Errichtung dieses Erbvertrages werden alle vom Erblasser vorher verfassten letztwilligen Verfügungen widerrufen.

2

Die Vertragspartei wird als Erbin bzw. Vorerbin des ganzen dereinstigen Nachlasses des Erblassers eingesetzt. Sie soll neben ihrem Pflichtteil die gesamte verfügbare Quote erhalten. Allfällige Pflichtteilserben werden auf den ihnen zustehenden Pflichtteil gesetzt. Übrige gesetzliche Erben sind von jedem Erbrecht ausgeschlossen. Die Vertragspartei ist Vorerbin in Bezug auf die gesamte Erbschaft, jedoch in Abzug ihres Pflichtteils und des allfälligen Vermächtnisses von Vertragsziffer 8.

3

Tritt die Vertragspartei die Erbschaft nicht an, wird E [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in] Erbe bzw. Vorerbe des ganzen dereinstigen Nachlasses. E soll als Ersatzerbe die gesamte verfügbare Quote erhalten. Allfällige Pflichtteilserben werden auf den ihnen zustehenden Pflichtteil gesetzt. Übrige gesetzliche Erben sind von jedem Erbrecht ausgeschlossen. E ist gleichzeitig in Bezug auf die gesamte Erbschaft Vorerbe, jedoch in Abzug des allfälligen Vermächtnisses von Vertragsziffer 8.

4

N [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in] wird als Nacherbe des Erblassers eingesetzt. Am 20. Geburtstag von N fällt die Erbschaft des Erblassers an ihn.

Variante:

N [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in] wird als Nacherbe des Erblassers eingesetzt.

5

Die Vorerbin (Vertragspartei) bzw. der Vorerbe (E) ist gegenüber dem Nacherben (N) von jeglicher Sicherstellung nach Art. 490 Abs. 2 ZGB befreit.

6

Sollten einzelne Bestimmungen des vorliegenden Erbvertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht.

7

Dieser Erbvertrag ist nach Ableben des Erblassers der zuständigen kantonalen Behörde einzuliefern und amtlich zu eröffnen.

B

II. Letztwillige Verfügung

8

Im Sinne einer letztwilligen Verfügung, mit dem Recht des jederzeitigen Widerrufs, vermacht der Erblasser Frau C [Name, Vorname, geb., Bürgerin von, wohnhaft in] seine Schmucksammlung.

III. Schlussbestimmungen

9

Dieser Erbvertrag wird vierfach ausgefertigt. Den Vertragsparteien und der Urkundsperson wird je ein beglaubigtes Exemplar ausgehändigt. Ein Exemplar wird bei der Hinterlegungsstelle [Gerichtspräsident, Notar, Erbschaftsbehörde, Amtsnotariat o.ä.] deponiert.

10

Dieser Erbvertrag wird den Vertragsparteien durch die Urkundsperson zu lesen gegeben. Hierauf werden die nachgenannten Zeugen beigezogen. Die Vertragsschliessenden unterzeichnen sodann die Urkunde vor der Urkundsperson und den beiden Zeugen. Im Anschluss daran datiert und unterzeichnet die Urkundsperson den Vertrag eigenhändig.

[Ort, Datum]  
[Unterschriften (Erblasser) (Vertragspartei)]

Öffentliche Beurkundung

Zeugenformel

Die unterzeichneten Zeugen, Z 1 [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in] und Z 2 [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in], bestätigen hiermit unterschriftlich, dass die Vertragsparteien [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in] und [Name, Vorname, geb., Bürgerin von, wohnhaft in] nach Datierung und Unterzeichnung dieser Urkunde in Gegenwart der unterzeichneten Urkundsperson erklärt haben, dass sie die Urkunde gelesen haben und dass dieselbe den von ihnen eingegangenen und ihrem Willen entsprechenden Erbvertrag enthalte. Die Zeugen bestätigen, dass sich nach eigener Wahrnehmung der Erblasser im Zustand der Verfügungsfähigkeit und die Vertragspartei im Zustand der Urteilsfähigkeit befunden haben.

[Ort, Datum]  
[Unterschriften (Z 1) (Z 2)]

Beurkundungsformel

Die unterzeichnete Urkundsperson [Name, Vorname, Funktion, geb., Bürgerin von, wohnhaft in] beurkundet hiermit, dass die Vertragsparteien [Name, Vorname, geb., Bürger von, wohnhaft in] und [Name, Vorname, geb., Bürgerin von, wohnhaft in] den vorliegenden Erbvertrag selbst gelesen, anschliessend erklärt haben, dass der Vertrag ihrem freien Willen entspreche und hierauf diesen in Gegenwart unterschrieben haben. Die Urkundsperson bestätigt, dass sich nach eigener Wahrnehmung der Erblasser im Zustand der Verfügungsfähigkeit und die Vertragspartei im Zustand der Urteilsfähigkeit befunden haben. Die Zeugen Z 1 und Z 2 haben den Erbvertrag nach der erfolgten Erklärung der Vertragsparteien, dass sie den Erbvertrag gelesen haben und dieser ihrem Willen entspreche, unterzeichnet.

[Ort, Datum]  
[Unterschrift (Urkundsperson)]